Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 34. Montag den 26. April 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamtsgericht Tübingen.

Gönningen. (Schulden-Liquidation.)

Oberamtsgericht Nagold.

Gegen die Bürger

Matthäus Staiger, Tuchmacher;
Joh. Martin Luz, Händler;
Joh. Michael Haubensack, Händler und Zimmermann,

zu Gönningen, ist das Gannt-Verfahren oberamtsgerichtlich erkannt worden. Die Gläubiger und Bürgen derselben werden nun anmit aufgefordert, zur Anzeige und zum Beweis auch zu Ausführung der allenfallsigen Vorzugs-Rechte ihre Forderungen

an Staiger am Montag den 24. Mai,
an Luz am Dienstag den 25. Mai
und
an Haubensack am Mittwoch den 26. Mai

dieses Jahrs, jedesmal Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Gönningen entweder selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen.

Gegen die Ausbleibenden wird in der nächsten auf diese Termine folgenden oberamtsgerichtlichen Sitzung der Ausschluß-Bescheid erkannt werden.

Tübingen, den 23. April. 1824.

K. Oberamtsgericht.

Nagold. Michael Traub, Fuhrmann von Egenhausen, hat sich gegen die ihm gemachte Insinuation, sich nicht bälder von Haus wieder zu entfernen, ehe und dann der Tag, an welchem zu Berichtigung seines Schuldenwesens die Liquidations-Verhandlung statt hat, ihm bekannt gemacht seyn wird, sich doch wieder entfernt, ohne daß man weder den Zweck seiner Entfernung, noch die Zeit seiner Rückkehr weiß. Man sieht sich daher veranlaßt, solchen hiemit öffentlich aufzurufen, daß er bis

Freitag den 30. April

Morgens 8 Uhr wegen obiger Verhandlung auf dem Rathhaus seines Wohn-Orts erscheine, widrigenfalls seine Abwesenheit für eine stillschweigende Erklärung angesehen wird, daß er gegen die vorkommenden Schuldforderungen weder eine Einwendung zu machen, noch solche mit Gegenforderungen zu compensiren wisse.

Den 5. April 1824.

K. Oberamtsgericht.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Nagoold. (Gläubiger Vorladung.) Die hinterlassene Wittwe von dem vor 2 Jahren zu Simmersfeld gestorbenen Hirschwirth Karl Klumpp wünschte, daß die vorhandenen Gläubiger im Weg der Güte zufrieden gestellt würden.

Um nun dieß bewerkstelligen zu können, werden daher solche aufgefordert, daß sie bis

Montag den 10. Mai

Vormittags entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte vor der unterzeichneten Behörde erscheinen, ihre Forderungen nebst damit verbundenen Vorzugs-Rechten rechtlich beweisen, und sich über den in Vortrag zu bringenden Vergleich erklären.

Leisten sie diesem Aufruf keine Folge, und schicken sie auch keine schriftlichen Recesse vor diesem Zeit-Punkt ein, so mögen sie es sich selbsten beimessen, wenn nach etwa bewirktem Vergleich ihre erst in der Folge anhängig zu machenden Forderungen ohne Berücksichtigung bleiben.

Den 5. April 1824.

K. Oberamtsgericht.

Stadtschultheißenamt Tübingen.

Tübingen. Zu der Bekanntmachung in Nro. 33. dieses Blattes über einen Eichenverkauf im hiesigen Stadtwald Geishalde, wird über deren Größe und Kubikinhalt noch folgendes nachgetragen:

1) größerer Stamm: 1r Abstich 20′ lang, 1r Diameter 5′ letzter 4′ 8″. 2r Abstich 9′ 7″ lang, 1r Diameter 3′ 5″, 2r 3′ 1″ Kubikinhalt, 458′ im Vergleich, im 1n Abstich 4′ 9″, im 2n 2′ 3″.
2) kleinerer Stamm, 30′ lang, 1r Diameter 4′, 2r Diameter 2′ 9″, verglichen 3′ 4″ 5‴, kubischer Inhalt 280′.

Den 24. April 1824.

Stadtschultheißenamt.

Tübingen. Durch die bestehende Einrichtung, daß die hiesigen Einwohner im Anfange des Semesters der Polizei-Inspection die Studierenden anzeigen, welche sich bei ihnen eingemiethet haben, wird der zu Grund liegende polizeiliche Zweck nicht vollkommen erreicht, sondern es ist nothwendig, daß auch diejenigen Studierenden oder angeblich Studierenden sogleich angezeigt werden, welche während des halben Jahrs, sey es in der Mitte oder am Ende desselben, ankommen, und es werden daher die Bürger zu dieser Anzeige aufgefordert.

Es haben bisher manche Fremde unter dem Vorgeben, daß sie Studierende seyen, Prellereyen verübt, so daß ich, insofern das eigene Interesse des Haus-Inhabers damit verknüpft ist, kaum die Drohung beizufügen nöthig haben werde, daß derjenige, welcher die Anzeige unterläßt, unnachsichtlich um 1 fl. 30 kr. werde gestraft werden.

Den 23. April 1824.

Stadtschultheiß
Bierer.

Tübingen. (Güter-Verkauf.) Aus der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Gemeinde-Inspectors und Scharfrichters, Georg Friedrich Belthle dahier, haben die Erben die sämtliche Liegenschaft zum Verkauf ausgesetzt.

Diese bestehet in:

2½ Morgen Baumacker auf dem Schnarrenberg;

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

1 Morgen 2½ Viertel Acker im Holderfeld, mit

3½ Viertel 9¾ Ruthen Acker im Wennfeld ein Stück bildend;

3 Viertel 7 Rth. Wiesen beim Schwärzlocher Hof;

⅓ tel an 2½ Viertel 12 Rth. Weinberg auf dem Oesterberg;

1 Morgen 1½ Viertel Weinberg und ½ Viertel Vorlehen im Oesterberg;

die Hälfte an 1½ Morgen Wiesen im Wennfeld;

2 Morgen Ackers auf Riedern, Derendinger Markung.

Diejenigen Güter, welche einen starken Meßgehalt haben, können auf Verlangen vermessen und vertheilt werden, und können sich die Liebhaber bei Hrn. Waldhornwirth Fellmeth melden, und mit demselben einen vorläufigen Kauf abschließen.

Waisengericht.

Tübingen. (Gläubiger-Aufruf.) Alle diejenigen, welche an die kürzlich hier verstorbene Wittwe des Friedrich Leicht, Metzgers, aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben am

Donnerstag den 29. April d. J.
früh 8 Uhr

vor dem Waisengericht, auf hiesigem Rathhaus, einzugeben, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Leicht'schen Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben würden.

Den 17. April. 1824.

Waisengericht.

Tübingen. (Gläubiger Vorladung.) Ueber das Vermögen des Ludwig Bölzle, Weingärtners dahier, ist der Gannt oberamtsgerichtlich erkannt und dem Stadtrath die Behandlung dieser Ganntsache übertragen worden. Sämtliche Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, am

Dienstag den 18. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Die Nichterscheinenden werden durch das in der nächstfolgenden Oberamtsgerichts-Sitzung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von dieser Masse ausgeschlossen.

Den 23. April 1824.

Stadrath.
Stadtschultheiß
Bierer.

Tübingen. Von Seite des Stadt- und Stiftungsrathes hat man sich bewogen gefunden, einen männlichen Leichenbesorger aufzustellen, welcher die männlichen Leichen über 14 Jahre zu besorgen und dafür bis zu Einführung einer neuen Leichenordnung die bisherigen Gebühren zu beziehen hat. Hiezu ist der Tuchmacher Christian Maier aufgestellt worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 24. April 1824.

Stadt- und Stiftungsrath.

Dörnach, Oberamtsgerichts Tübingen. Ueber das Vermögen des Melchior Löffler, Bäckers zu Dörnach, ist der Gannt oberamtsgerichtlich erkannt, und die Schulden-Liquidation und ein Versuch zu einem etwaigen Borg- oder Nachlaß-Vergleich wird künftigen

Samstag, den 8. May d. J.

in dem Hause des Schultheißen zu Dörnach Statt haben, wozu die Gläubiger nach oberamtsgerichtlichem Auftrag hiemit unter Androhung des Ausschlusses von der Masse vorgeladen werden.

Den 10. April 1824.

Amtsschreiberei Walddorf.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Rottenburg. Die unterzeichnete Stelle sieht sich veranlaßt, öffentlich zu erklären, daß sie für Paul Herrmann und Simon Herrmann von Dettingen, hiesigen Oberamts, keine Anweisung zur Ausbezahlung mehr annehmen wird.

Den 17. April 1824.

Oberamtspflege.

Geißlingen, bei Balingen. (Früchten- und Schaaf-Waare zu verkaufen.) Von diesseitigen Rentamtlichen Getraide-Kästen zu Geißlingen, Lautlingen, Beisingen und Eutingerthal sind zum Verkauf ausgesetzt, 550 Schfl. Dinkel, 1100 Schfl. Haber, und etwas Gersten und Roggen; sodann aus diesseitiger Schäferei Geißlingen 100 Stück Bastard-Schaaf-Waare und Lämmer, welches mit dem hiemit bekannt gemacht wird, daß sich die Kaufslustigen an unterzeichnetes Rentamt zu wenden belieben wollen.

Den 17. April 1824.

Gräfl. Schenk v. Staufenberg'sches Rentamt allda.

Nagold. Gegen den hiesigen Bürger und Weisgerber Christian Harr ist der Gannt rechtskräftig erkannt, und werden daher, oberamtsgerichtlicher Anordnung zu Folge, dessen Gläubiger und deren allenfallsigen Bürgen hiemit aufgefordert, bei der — auf

Dienstag den 25ten Mai

festgesetzten Liquidations-Verhandlung entweder in Person, oder durch rechtlich Bevollmächtigte sich Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus einzufinden, oder aber bis dahin schriftliche Recesse einzureichen, widrigenfalls sie durch den

Montag, den 31. Mai

oberamtsgerichtl. auszusprechenden Ausschluß-Bescheid von dem gegenwärtigen Vermögen werden ausgeschlossen werden.

Schließlich wird aber noch die Bemerkung anzuhängen für nöthig erachtet, daß das vorhandene geringe Activ-Vermögen nicht einmal zu Befriedigung der Separatisten und der Gläubiger der ersten Klasse hinreichend seyn wird.

Den 21. April 1824.

Stadt-Rath.

Weitenburg. (Verpachtung der Bierbrauerei.) Die gutsherrschaftliche Bierbrauerei in Weitenburg, womit die Gerechtigkeit zum Weinschank, Backen und Metzgen verbunden ist, nebst 12 Morgen Aeckern und 4 Morgen Wiesen, wird am

Donnerstag den 20. Mai d. J.
Vormittags 10 Uhr

im Schlosse zu Weitenburg auf 6 Jahre, von Jakobi 1824. an, verpachtet werden.

Indem man die Liebhaber auf gedachten Tag zur Verhandlung einladet, wird noch bemerkt, daß nur diejenigen zur Steigerung zugelassen werden können, welche sich mit genügenden Zeugnissen über Prädikat und Vermögen auszuweisen im Stande sind.

Den 22. April. 1824.

Freiherrl. v. Raßler'sches Rentamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Haus- u. Garten Verkauf.) Der Unterzeichnete ist beauftragt, das Buchdrucker Reißische Haus nebst Garten zum Verkauf auszubieten. Liebhaber können solches beaugenscheinigen, und sich wegen des Preises mit dem Unterzeichneten besprechen.

Den 17. April 1824.

Stadtrathsschreiber Laupp.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Tübingen. Aus der Vermögens-Masse des hiesigen Bürgers und Weingärtners Johann Christoph Lösch, ist zu Sicherstellung des mütterlichen Vermögens seiner Kinder erster Ehe, 1½ Vrtl. 8 Rth. Acker am Mühlbach zum Verkauf ausgesetzt, weswegen sich die Liebhaber an den Unterzeichneten zu wenden haben, um einen Kauf abzuschließen.

Den 22. April 1824.

Fehleisen.

Tübingen. (Maculatur-Verkauf.) Sehr gutes Maculatur, starkes Schreibpapier, größtentheils auf einer Seite unbedruckt, ist zu 5 kr. per Buch zu haben bei Ausgeber dieses Blatts.

Tübingen. 1½ Morgen Weinberg im Eßlingsloh gelegen und der Wittwe des Perückenmachers Dietrich eigen, ist ganz oder zur Hälfte aus freier Hand zu verkaufen.

Tübingen. Eine noch ganz neue Lauberhütte und ein Badhäuschen sind auf den Abbruch zu verkaufen. Das Nähere bei Hrn. Kaufmann Arnold.

Tübingen. Ein Wiener Flügel, und ein tafelförmiges Fortepiano von Käferle, stehen zum Verkauf ausgesetzt, in dem Hause des Weisgerbers Wangner auf dem Markt.

Tübingen. Bei Unterzeichnetem sind bis Georgi 2 Logis für Studierende zu vermiethen.

Den 20. April. 1824.

Zeugmacher Koch.

Tübingen. (Logis-Vermiethung.) Ein Logis, bestehend in einer Stube, 2 Kammern und einer Küche, ist bis Jacobi zu vermiethen bei

Jacob Betz, Kübler,
unter dem Haag.

Tübingen. (Verlornes.) Ein Sack mit Kleidungsstücken ist zwischen Horb und Seebronn verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche gegen ein Douceur bei Ausgeber dieses zu hinterlegen.

Nagold. Unterzeichneter ist gesonnen, nachstehende Gebäude aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen:

1) eine zweistockigte Behausung mit angebauter Scheuer.
2) ein mit einer Wohnung eingerichtetes Nebengebäude.
3) ein gut eingerichtetes Brauhaus nebst allem Zugehör, worinn sich zwei Keller befinden.
4) 2½ Viertel Wurz- und Gras-Garten, welcher neben dem Wohnhaus liegt.

Diese sämmtlichen Gegenstände liegen an der frequenten gangbaren Straße nach Tübingen, Rottenburg und Freudenstadt, und reichen einem thätigen Manne die vortheilhaftesten Aussichten zu seinem Auskommen dar.

Die Liebhaber können solches täglich beaugenscheinigen, und unter annehmlichen Bedingungen einen Kauf abschließen mit

Den 17. April 1824.

Georg Adam Günther.
Bierbrauer dahier.

Tübingen. (Meßwaaren-Empfehlung.) Friedrich Sprecher von Eßlingen, bezieht die Messe mit seiner selbst verfertigten lackirten Blechwaare und bittet um

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

geneigten Zuspruch, indem er äußerst billige Preise verspricht.

Tübingen. Friedrich Gollner von Stuttgardt hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er die hiesige Messe wieder mit einem vollständigen Lager von Seide-Mode-Wolle- u. Baumwoll-Waaren beziehr; auch findet man bei demselben eine große Auswahl von gelben Florentiner-Venetianer und genähten Pariser-Damenstrohhüten in vorzüglich schöner Waare, wobei er seinen werthen Abnehmern sowohl die billigsten Preise als auch reelle Bedienung zusichert, und sich zu geneigtem Zuspruch bestens empfiehlt.

Seine Boutique ist wie gewöhnlich die neue am Eck im 2ten Gang.

Tübingen. Da ich mein Lager dieses Frühjahr mit den neuesten seidenen, halbseidenen und baumwollenen Kleiderzeugen, allen Sorten kleiner und großer Tücher ꝛc. ꝛc. auf das vollständigste assortirt, und mit den billigsten Preisen verbunden habe, so erbitte ich mir auch zu der bevorstehenden Messe das früher geschenkte Zutrauen höflichst.

C. H. F. Stammbach
aus Stuttgart, Bude Nro. 1.

Tübingen. C. Sautermeister von Rottenburg a. N., in dem Hause des Herrn Wangner, Weißgerbermeisters auf dem Marktplatz, hat die Ehre, hiemit bekannt zu machen, daß er die bevorstehende Tübinger Georgi-Messe wieder wie gewöhnlich mit einem ganz vollständig neu assortirten Lager von allen Sorten feinen, mittelfeinen und ordinären wollenen Tüchern, Charlach, Casemirs, Circassiens oder Frauenzimmer-Tüchern, 5 Viertel und 9 Viertel breit, Hemder-Flanell, alle Sorten Gillets von den neuesten Desseins, ächte ostindische Nanquins, schmale und breite, Nanquinets, Gottinger Camlots, aller Art wollener, gewirkter und gedruckter Shwals, Merinos zu Frauenzimmer-Kleidern, Zitz, Cotton, Baumwollenzeugle, weißem und gefärbtem Batist-Mousselin in jeder Breite; gedruckten wollenen Tafel-Tüchern, feinen weißen Spitzen, und Seiden-Waaren, Näheseide, Baumwollen-Sammet, Baumwollen- und Türkengarn, und sonst mit allen möglichen in dieses Fach einschlagenden Artikeln halten wird, er verspricht ganz gute Bedienung und besonders billige Preise.

Ebenso ist bei demselben in seinem Wohnort ächt-französischer Senf, 20 kr. der Schoppen, besonders gutes ächtes Köllnisches Wasser, 36 kr. die Flasche, Spannen-, Ewiger und Esper-Kleesaamen, in großen und kleinen Parthieen von ganz unverfälschten Sorten in billigsten Preisen zu haben.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preiße.

In Tübingen,
am 23. April 1824.

Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl. 3fl. 24 kr. 3fl. 53kr. 4fl. 30kr.
Haber 1 Schfl. 2fl. 30kr. 2fl. 41kr. 3fl.
Kernen 1 Sri. 1 fl. 6 kr. Haber 20 kr.
Gersten 1 — 33 kr. Roggen
Erbsen 1 — 44 kr. Bohnen 40 kr.
Wicken 1 — Linsen 48 kr.

Victualien-Preiße.

Ochsenfleisch . .	1 Pf.	7 kr.
Rindfleisch . .	1 —	5 kr.
Hammelfleisch . .	1 —	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	1 —	7 kr.
— — ohne —	1 —	6 kr.
Kalbfleisch . .	1 —	5 kr.

Brod-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod . .		16 kr.
8 — Ruckenbrod . .		14 kr.
1 Kreuzerweck schwer .	10 Lt.	2½ Q.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw